

November 2024

SCHUTZKONZEPT

KINDES WOHL

FÜR SCHULEN

Cornelia Neubauer, Nina Mück, Lilly Lehnert,
Leonie Liebau, Julius Wesch, Hannah Neubauer

Inhalte

1 Leitbild

1.1 Definitionen Kindeswohl(-gefährdung)

1.2 Vision unserer Schule

2 Kooperationsplan

3 Interventionsplan

4 Verhaltenskodex

4.1 Allgemeine Grundsätze

4.2 Grundsätze in spezifischen Betreuungssituationen

5 Prävention und Partizipation

5.1 Prävention Lehrkräfte

5.2 Prävention und Partizipation für Schüler:innen

6 Ansprechstellen innerhalb der Schule

7 Selbstverpflichtungserklärung

1 Leitbild

1.1 Definitionen Kindeswohl(-gefährdung)

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (UN-KRK, Artikel 3 Absatz 1)

Rechtlich gibt es keine eindeutige Definition des Begriffes „Kindeswohl“, jedoch ist im deutschen Familienrecht davon die Rede, dass das gesamte Wohlergehen (körperliches, psychisches und soziales Wohl) sowie die Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen geschützt werden soll.

Im Jahr 2023 stellten die Jugendämter in Deutschland bei mindestens 63 700 Kindern oder Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung fest, was im Vergleich zu den Vorjahren einem neuen Höchststand entspricht. Da viele Fälle dem Jugendamt gar nicht erst gemeldet werden, liegt die Dunkelziffer der Kindeswohlgefährdungen noch deutlich höher. Besonders im Bereich des emotional-sozialen Förderbedarfs erfahren die Schüler:innen statistisch gesehen 4 bis 8 mal so viele Misshandlungen wie Kinder und Jugendliche ohne diesen Förderbedarf.

Gemäß BGB lautet die Definition der Kindeswohlgefährdung wie folgt: *„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“*

Kindeswohlgefährdungen können in vier verschiedenen Dimensionen auftreten:

- Körperliche Misshandlung und Vernachlässigung
- Sexuelle Misshandlung
- Emotional-psychische Misshandlung und Vernachlässigung
- Verwöhnung als Misshandlung

Diese Gefährdungen können an verschiedenen Ort auftreten: sowohl zuhause in den Familien, im direkten Lebensumfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen aber auch in Bildungseinrichtungen wie der Schule.

1.2 Vision unserer Schule

„Unsere Schule – ein Ort des Schutzes und des Vertrauens“

Unsere Schule mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung versteht sich als geschützter Raum, in dem das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler an erster Stelle steht. Als Team aus Pädagog:innen möchten wir die Kinder und Jugendlichen in ihren individuellen Lebenslagen bestmöglich unterstützen und fördern, um sie auf ihrem Weg zu begleiten und ihr Potential zu entfalten. Mit einem klaren Fokus auf Kinderschutz und Wohlbefinden schaffen wir ein vertrauensvolles Umfeld, in dem jeder Schüler und jede Schülerin die Unterstützung erhält, die er oder sie braucht.

1) *Sicherheit und Vertrauen als Fundament unserer Schule*

Unsere Schule ist ein Raum des Vertrauens, in dem unsere Kinder und Jugendlichen ermutigt werden, ihre Sorgen und Ängste mitzuteilen. Unser engagiertes Team sorgt dafür, dass sich alle Schüler:innen geschützt und geborgen fühlen können. Die Lernenden sollen sich bei uns so sicher fühlen, dass sie über ihre Probleme reden und Hilfe annehmen können.

2) *Gemeinsam Verantwortung übernehmen*

Unsere Lehrkräfte sind sensibilisiert und geschult, um Anzeichen von Gefährdungen zu erkennen und richtig einzuordnen. Sie nehmen die Sorgen und Hilferufe der Kinder und Jugendlichen ernst, hören genau hin und bieten Unterstützung. Unser interdisziplinär zusammenarbeitendes Team aus Lehrkräften, Schulpsycholog:innen, Sozialarbeiter:innen und weiteren pädagogischen Fachkräften begleitet die Schülerinnen und Schüler in schwierigen Situationen und Lebenslagen.

3) *Hinschauen statt Wegschauen!*

In unserer Schule wird bei potentiellen Gefährdungen nicht weggeschaut, sondern aktiv hingesehen. Wenn es Anzeichen einer Gefährdung gibt, agieren und reagieren unsere Lehrkräfte verantwortungsvoll und leiten die notwendigen Schritte ein, um das Wohl des Kindes zu sichern. Durch klare Handlungsabläufe und enge Zusammenarbeit im Team gewährleisten wir eine durchdachte und gezielte Unterstützung.

Unser Versprechen:

Wir verpflichten uns, das Kindeswohl in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen. Es ist unsere oberste Priorität, eine Schule zu gestalten, in welcher sich die Kinder und Jugendlichen zu jeder Zeit sicher fühlen und in einem geschützten Rahmen lernen sowie ihre individuellen Potentiale entfalten können.

2. Kooperationsplan

Institution	Institution in Würzburg	Adresse	Telefon	E-Mail	Öffnungszeiten
Anbieter ambulanter, teilstationärer und stationärer Kinder- und Jugendhilfe	Diakonisches Werk des Evang. – Luth. Dekanatsbezirk Würzburg e.V.	Friedrich-Ebert-Ring 24, 97072 Würzburg	09318 0487 - 0	info@diakoniewuerzburg.de	
Anbieter ambulanter Kinder- und Jugendhilfe	Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg (Ambulante Jugendhilfe)	Frankfurter Straße 32a, 97082 Würzburg	0176 73552 876	budel.ulrike@skf-wue.de	
Familien- und Erziehungsberatung	Erziehungs- und Familienberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Würzburg	Ostpreußenstraße 14, 97078 Würzburg	0931 – 20550 6641	erziehungsberatung@stadt.wuerzburg.de	
	Kinderschutzkonzept – Kinderschutz und Kreisverband Würzburg e.V.	Franziskanerplatz 3, 97070 Würzburg	0931 – 99114 890	info@kinderschutzbund-wuerzburg.de	Mo – Fr: 9:00 – 12:00 Uhr
Familiengericht	Amtsgericht Würzburg – Bayerisches Staatsministerium der Justiz	Ottostraße 5, 97070 Würzburg	0931 381 - 2242	poststellefamiliengericht@ag-wue.bayern.de	Mo – Fr: 8:00 – 12:00 Uhr (und nach Vereinbarung)
Kinderklinik		Josef-Schneider-Straße 2 Würzburg, 97080 Würzburg	0931 201 - 27728 Notruf 112	ki_ambtermin@ukw.de	0:00 – 24:00 Uhr
Kinderklinik für Jugendpsychiatrie	Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des	Margarete-Höppel-Platz 1, 97080 Würzburg	0931 201 – 76050	Kj_office@ukw.de taurines_r@ukw.de	0:00 – 24:00 Uhr

	Universitätsklinikums Würzburg				
Polizei	Polizeiinspektion Würzburg-Stadt	Augustinerstraße 24/26, 97070	0931 457-0 Notruf 110		0-00 – 24:00 Uhr
Spezialisierte Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch	pro familia Bezirksverband Unterfranken e.V. Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Würzburg	Sammelstraße 6, 97070 Würzburg	0931- 46065 0	wuerzburg@profamilia.de	Mo – Do: 9:00 – 17:00 Uhr Fr: 9:00 – 13:00 Uhr
Jugendamt	Jugendamt Landkreis Würzburg	Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg	0931 8003-0	poststelle@ira-wue.bayern.de	Mo – Fr: 7:30 – 12:00 Mo – Do: 14:00 – 16:30

Bundesweite Angebote/Ansprechpersonen für Betroffene

- Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“:

Bundesweites Beratungsangebot „Nummer gegen Kummer“: 116 111

(<https://www.nummergegenkummer.de/> (zuletzt abgerufen: 09.11.2024)).

- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:

Bundesweites Beratungsangebot unter 0800-22 55 530 zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen.

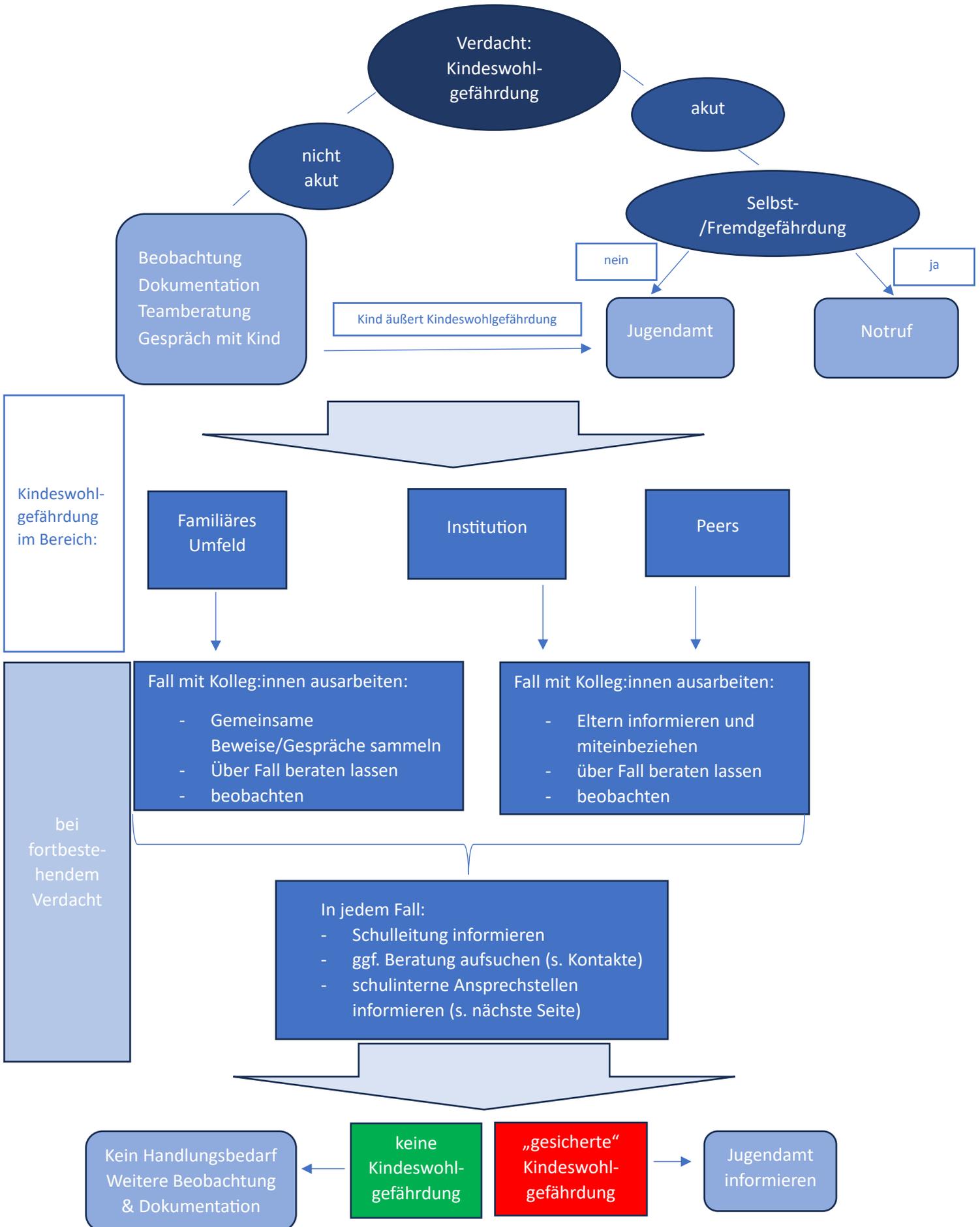
Unter www.hilfe-telefon-missbrauch.online (zuletzt abgerufen: 09.11.2024) gibt es außerdem die Möglichkeit, sich online beraten zu lassen.

- Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch:

Bundesweite Datenbank mit Suchfunktion nach Postleitzahlen zu Hilfeangeboten wie Beratungsstellen, Notdiensten, therapeutischen, medizinischen und rechtlichen Angeboten:

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html> (zuletzt abgerufen: 09.11.2024).

3. Interventionsplan



4 Verhaltenskodex

Im folgenden Verhaltenskodex werden Verhaltensregeln festgelegt, auf deren Einhaltung von allen Mitarbeitenden sowohl im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen als auch in Kontakt mit Kolleg:innen, Eltern und weiteren externen Personen zu achten ist. Bei Unsicherheiten bezüglich dieser Regeln sollen in jedem Fall die Schulleitung oder andere Ansprechpersonen hinzugezogen werden.

4.1 Allgemeine Grundsätze

- Das gesundheitliche und emotionale Wohl der Kinder und Jugendlichen wird als oberste Priorität betrachtet.
- Klare Sprache: Eine klare und verständliche Sprache wird verwendet, um Missverständnisse zu vermeiden. Ironie und Sarkasmus finden in der Kommunikation keinen Platz. Niemand wird bloßgestellt, anzügliche Äußerungen werden nicht gemacht und nichts Persönliches wird angesprochen. Beleidigungen und Zwang sind ebenfalls nicht erlaubt.
 - Dasselbe gilt für Gestik und Mimik.
- Gerechtigkeit: Vorurteile, Bevorzugungen oder Benachteiligungen werden vermieden. Wertungen, Diskriminierungen, rassistische oder sexistische Äußerungen und Verhaltensweisen sind zu unterlassen.
- Keine Gewalt: Gewalt wird in keiner Form akzeptiert. So wird z.B. niemand festgehalten, grob angefasst, angeschrien, geschoben oder getragen, sofern eine Eigen- und Fremdgefährdung ausgeschlossen ist. Auch in diesem Fall ist auf einen der Situation angemessenen Körperkontakt zu achten.
- Körperkontakt: Grobe Berührungen, das Anfassen an intimen Körperstellen und nicht notwendiger Körperkontakt sind nicht erlaubt. Auch in emotionalen Situationen, wie z.B. dem Trösten oder Beruhigen, ist auf angemessenen Körperkontakt und die Zustimmung des Kindes zu achten.
- Macht reflektieren: Hierarchie und Machtverhältnisse werden reflektiert und bewusst zum Wohle der Kinder eingesetzt. Es wird darauf geachtet, dass sich die Kinder und Jugendlichen sicher und respektiert fühlen.
- Nähe und Distanz: Ein gesundes Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz wird gewahrt, um den Kindern ein Gefühl von Sicherheit zu geben.
- Kleidung: Mitarbeitende kleiden sich angemessen. Tiefe Ausschnitte, sehr kurze Hosen/Röcke/Kleider, bauchfreie Oberteile, hervorschauende Unterwäsche oder Ähnliches sind nicht zu tragen. Vor allem bei den Kindern ist eine, der Witterung entsprechende, Kleidung wichtig.
- Schweigepflicht und Datenschutz: Die Schweigepflicht, sowie der Datenschutz, werden eingehalten. Bilder und Filme von Kindern und Jugendlichen werden nicht ohne Einwilligung gemacht oder an Dritte weitergegeben.

- Gegenseitige Aufmerksamkeit: Alle Personen in der Einrichtung achten aufeinander und weisen sich gegenseitig auf mögliche Probleme oder grenzüberschreitendes Verhalten hin.
- Grenzen achten: Es wird darauf geachtet, dass sowohl die eigenen als auch die Grenzen anderer respektiert werden.
- Krankheitsfall: Im Krankheitsfall werden die Schüler:innen nach Hause geschickt, um deren Wohl zu gewährleisten und eine mögliche Ansteckung anderer zu verhindern.
- Schüler:innen ernst nehmen: Die Wünsche, Ängste und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen werden respektiert, und es wird ein Raum geschaffen, in dem sie sich frei äußern können. Es wird dafür gesorgt, dass die Gedanken und Gefühle der Kinder und Jugendlichen gehört und wertgeschätzt werden.
- Tagesstätte: Auch in der Tagesstätte ist auf die Einhaltung aller Verhaltensgrundsätze zu achten.

4.2 Grundsätze in spezifischen Betreuungssituationen

- Sportunterricht: Bei Hilfestellungen werden Berührungen angekündigt und finden nicht an intimen Stellen statt. Bloßstellungen beim Auswählen von Teams werden vermieden. Zwang bei der Teilnahme an Übungen oder Aktivitäten ist nicht zulässig. Bei der Kleidung der Kinder und Jugendlichen wird darauf geachtet, dass diese dem Sportunterricht angemessen ist. In den Umkleidebereichen wird darauf geachtet, dass bei Betreten der Räume vorab angeklopft wird.
- Ausflüge: Für Ausflüge und Klassenfahrten wird auf einen ausreichenden Personalschlüssel geachtet. Bei mehrtägigen Ausflügen muss sowohl männliches als auch weibliches Personal anwesend sein. Zusätzliche Gefahren, die z.B. durch den Straßenverkehr oder externe Personen entstehen, sind besonders zu berücksichtigen. Bei der Zimmeraufteilung wird auf eine Trennung der Geschlechter geachtet. Die Handynutzung der Kinder und Jugendlichen wird geregelt, um die Sicherheit und den Schutz derer zu gewährleisten.
- Badsituation/Toilette: Es wird darauf geachtet, dass sich eine erwachsene Person nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen hinter geschlossener Tür im Bad befindet. Privatsphäre wird respektiert, und es wird darauf geachtet, dass unnötige Beobachtungen oder Eingriffe vermieden werden.
- Essenssituationen: In den Essenssituationen wird darauf geachtet, dass niemand durch verbale noch körperliche Handlungen zum Essen gezwungen wird. Auch muss dokumentiert werden, wenn die Kinder wiederholt keine bzw. keine ausgewogene Brotzeit mitbringen.
- Klassenzimmer/Unterricht: Gefahrenquellen, wie kaputte oder spitze Gegenstände, Steckdosen werden regelmäßig überprüft oder beseitigt. Sauberkeit und eine angemessene Ausstattung der Unterrichtsräume werden gewährleistet. Besondere Vorsicht wird bei Referaten und Prüfungssituationen geboten, um jegliche Form der Bloßstellung zu vermeiden.

- Pausenhof: Auf dem Pausenhof werden mögliche Gefahrenquellen erkannt und berücksichtigt. Es wird auf die Dynamiken zwischen den verschiedenen Klassen geachtet, insbesondere auf mögliche Mobbing-Situationen. Versteckte und schwer einsehbare Bereiche werden überwacht, um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Auf eine ausreichende Aufsicht ist zu achten.

5 Prävention und Partizipation

5.1 Prävention Lehrkräfte

Ein wichtiger Aspekt zur Prävention seitens der Lehrkräfte ist die regelmäßige Fortbildung und Schulung, durch die die Lehrkräfte ihr Wissen über relevante Bereiche des Kinderschutzes stets auf dem neuesten Stand halten. Ebenso ist Supervision hilfreich, um herausfordernde Situationen zu reflektieren und Lösungen zu entwickeln.

Durch regelmäßige Teambesprechungen wird der Austausch zwischen Lehrkräften gefördert, was dazu beiträgt, Risiken frühzeitig zu erkennen und sich über mögliche Vorgehensweisen auszutauschen. Eine selbstkritische Reflexion des eigenen Handelns hilft dabei, die eigene Wahrnehmung zu schärfen und das pädagogische Vorgehen zu optimieren.

Der Beziehungsaufbau zu den Kindern und Jugendlichen ist ebenso entscheidend, da vertrauensvolle Beziehungen ermöglichen, dass dies sich öffnen und ihre Bedürfnisse äußern können. Transparenz gegenüber den Eltern und Kooperationsbereitschaft mit diesen und anderen Fachkräften gewährleisten, dass im Fall von Kindeswohlgefährdung angemessen gehandelt werden kann.

5.2 Prävention & Partizipation für Schüler:innen

Ein wesentlicher Bestandteil der Prävention von Kindeswohlgefährdung in Schulen ist die Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstschutz der Schüler:innen. Indem Kinder und Jugendliche lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu wahren, können sie sich besser vor möglichen Gefährdungen schützen. Dies wird durch gezielte Aufklärung über ihre Rechte und Schutzmechanismen unterstützt, damit sie wissen, was sie in belastenden Situationen tun können und an wen sie sich wenden können, um Hilfe zu erhalten.

Ein weiteres wichtiges Element der Prävention ist die Mitbestimmung der Schüler:innen. Indem sie aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, etwa bei der Gestaltung des Klassenzimmers, der Sitzordnung oder der Planung von Ausflügen und Projekttagen, entwickeln die Schüler:innen ein stärkeres Verantwortungsbewusstsein für ihr Umfeld und ihre Mitmenschen, sowie Selbstvertrauen, das bei der Aufklärung von Kindeswohlgefährdungen von Bedeutung sein kann. Auch die Schüler:innenvertretung und die Teilnahme an Schulkonferenzen bieten den Schüler:innen eine Plattform, um sich für ihre Rechte und den Schutz ihrer Mitschüler:innen einzusetzen. Diese Beteiligung stärkt nicht nur das Gefühl der Sicherheit, sondern fördert auch den respektvollen Umgang miteinander.

Zudem können Projekte zu Themen des Kinderschutzes dazu beitragen, dass Schüler:innen auf praktische und anschauliche Weise lernen, wie sie sich selbst und ihre Mitschüler:innen vor Gefährdungen schützen können. Workshops, Vorträge oder Präventionsprogramme, die ergänzend von externen Fachkräften durchgeführt werden, bieten wertvolle Impulse und spezialisierte Unterstützung. Diese Fachkräfte können den Schüler:innen nicht nur wichtige Informationen vermitteln, sondern auch gezielt auf individuelle Bedürfnisse eingehen und nachhaltige Schutzstrategien entwickeln.

6. Ansprechstellen innerhalb der Schule

In der Schule gibt es folgende Ansprechpartner: Schulsozialarbeiter:in, Vertrauenslehrkraft, Schulpsycholog:in, Elternbeirat, Schulleitung und der MSD. Die Schulsozialarbeit ist die zentrale Anlaufstelle bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für Lehrkräfte, Eltern, sowie Schüler:innen und ist über den Interventionsplan und die Vorgehensweisen informiert.

Je nach Fall muss entschieden werden, ob die anderen Anlaufstellen benötigt werden oder zur Beratung herangezogen werden.

7 Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, in dem das Wohl aller Schülerinnen und Schüler zu jeder Zeit gewahrt und gefördert wird. Wir, als pädagogisches Team, tragen gemeinsam Verantwortung für ein sicheres und unterstützendes Umfeld, in dem jedes Kind und jeder Jugendliche die Möglichkeit hat, sich frei und ohne Angst zu entwickeln.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen aufmerksamen Umgang mit den mir Schutzbefohlenen gegen jegliche Form von Kindeswohlgefährdung.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand das körperliche, psychische und soziale Wohl der mir anvertrauten Schülerinnen und Schüler gefährdet.
- Bei Anzeichen einer solchen Gefährdung werde ich gemäß des Interventions- und Kooperationsplanes handeln und aktiv die notwendigen Schritte zur Sicherung des Kindeswohls einleiten. Dafür werde ich mit dem schulischen Team, den Eltern und Kindern, sowie externen Fachkräften zusammenarbeiten.
- Der Verhaltenskodex ist essentieller Bestandteil des Schutzkonzeptes und ich verpflichte mich, diesen in jedem Fall zu beachten und einzuhalten.
- Ich bemühe mich, mein Klassenzimmer als einen sicheren Ort zu gestalten, um meinen Schülerinnen und Schülern einen Schutzraum für ihre Ängste und Probleme zu bieten.

Ort und Datum _____

Name _____

Unterschrift _____